

**Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen;
Personalkosten, Stellen, Raumverteilung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18461

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zu Beginn der neuen Stadtratsperiode ist auf Basis des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 15.03.2020 eine Neuberechnung der Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen (Personalkosten, Stellen und Raumverteilung) erforderlich.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.05.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00044), angepasst durch die Bekanntgabe vom 28.05.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00437) wurde u. a. die Regelung zur Personalausstattung der in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen, zur finanziellen Ausstattung der nicht in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie zu den Voraussetzungen der Gewährung der finanziellen Entschädigung festgelegt. Grundlage dieser Regelung ist ein Kombinationsmodell aus einem grundsätzlich stärkeunabhängigen Sockelbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig von der Sitzverteilung, auf dessen Grundlage das Stellenkontingent abgeleitet werden kann.

**1. Personalausstattung der Fraktionen, Parteien und Wählergruppen ohne
Fraktionsstatus und Ausschussgemeinschaften**

Die Fraktionen, die Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus mit mindestens vier Stadtratssitzen, die in Ausschüssen vertreten sind, sowie die Ausschussgemeinschaften erhalten ein Stellenkontingent. Dieses ergibt sich auf der Basis des Kombinationsmodells.

Das Stellenkontingent¹ stellt sich wie folgt dar:

	Sitze	Stellenkontingent	Stellen aktuell
Die Grünen – Rosa Liste	24	9,83	5,99
CSU	20	8,50	8,70
SPD – Volt München	19	8,17	9,20
ÖDP – Freie Wähler (einschl. StR Höppner)	6	3,83	2,35
FDP – Bayernpartei	4	3,17	6,15
Die Linke – Die Partei	4	3,17	1,39
	77	36,66	33,78

1 Die Bewertung der Stellen für Fraktionsmitarbeiter*innen bewegt sich wie bisher in einer festgelegten Bewertungsbandbreite von BesGr. A8 bzw. EGr. 8 TVöD bis BesGr. A14 bzw. EGr. 14 TVöD; die bzw. der Fraktionsgeschäftsführer*innen bis BesGr. A15 bzw. EGr. 15 TVöD.

2. **Finanzielle Ausstattung von Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitgliedern, die nicht in Ausschüssen vertreten sind**

Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitglieder, die nicht in Ausschüssen vertreten sind und demnach keine vergleichbar hohen Aufwände für die Vorbereitung von Sitzungen bzw. die Terminierungen von Besprechungen, usw. haben, wird kein Sockelbetrag und kein variabler Betrag zur Verfügung gestellt. Diesen wird ein um die Hälfte der angefallenen Personalkosten pro Stadtratsmandat reduzierter fixer Betrag als finanzielle Entschädigung zur Verfügung gestellt.

	Sitze	Gesamtsumme
AFD	3	48.750,00 €

3. **Veränderungen bei der Zusammensetzung der Fraktionen bzw. der Ausschussgemeinschaften**

Parteien und Wählergruppen, die auf Grund von Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen bzw. der Ausschussgemeinschaften keinen Anspruch mehr auf Ausschusssitze haben, verlieren auch ihren Anspruch auf eine Personalausstattung. Ihnen wird - analog zu den Festlegungen unter Punkt 2 – eine finanzielle Entschädigung pro Stadtratsmandat gewährt.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen soll das Personal- und Organisationsreferat beauftragt werden, bei etwaigen Änderungen der Zusammensetzung der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften die zustehenden Stellenkontingente und Budgets bzw. finanziellen Entschädigungen auf dem Büroweg anzupassen.

4. **Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Entschädigung**

Den Mitarbeiter*innen von Fraktionen, Ausschussgemeinschaften, Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus sowie einzelnen Stadtratsmitgliedern bzw. denjenigen Personen, die in vergleichbarer Weise dem ehrenamtlichen Stadtrat zuarbeiten, kommt eine Vertrauensstellung zu. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen und vertraulichen Unterlagen der Stadtverwaltung, insbesondere solche mit personenbezogenen Daten. Deshalb sind an ihre persönliche Integrität besondere Anforderungen zu stellen.

Personen, die z. B. erheblich vorbestraft sind, fehlt diese notwendige persönliche Integrität. Diesen Personen kann deshalb kein Zugang zu den oben genannten Unterlagen (auch nicht über das Ratsinformationssystem) gewährt werden. Ferner kann die Stadt für die Beschäftigung solcher Personen auch keine finanzielle Entschädigung gewähren.

Die geforderte persönliche Integrität ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, das der Landeshauptstadt München vorzulegen ist, Eintragungen wegen der vorsätzlichen Begehung einer Straftat enthält, die zu einer Verurteilung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr geführt hat.

Neben der Verpflichtung zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses soll auch eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (§ 1 VerpflG) und auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) erfolgen.

5. Raumverteilung

Den Parteien und Wählergruppen, die in Ausschüssen vertreten sind, wird im Rathaus angemessener Raum zur Verfügung gestellt, in dem insbesondere die erforderlichen Abstimmungsgespräche zur Sitzungsvorbereitung abgehalten werden können und in denen etwaige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter koordinierende Büroaufgaben wahrnehmen können.

Die Räume werden vom Oberbürgermeister nach Abstimmung im Ältestenrat festgelegt. Voraussetzung der Nutzung ist die Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch ein vertretungsberechtigtes Mitglied der jeweiligen Partei, Fraktion, Gruppierung.

6. Kosten

Im Jahr 2019 sind insgesamt Personalkosten in Höhe von 2.350.641,96 € angefallen. Unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung und der zusätzlichen Ausschussgemeinschaften und Wählergruppen, die bislang nicht im Stadtrat vertreten waren, ergeben sich durch die Neuregelung Personalausgaben in Höhe von 2.600.000 €, so dass sich gegenüber den bisherigen Personalausgaben Mehrausgaben in Höhe von 249.358,04 € ergeben.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden in das Budget des Direktoriums eingestellt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag vorgestellte Berechnung zur Personalausstattung der Fraktionen, der in Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus und der Ausschussgemeinschaften, zur finanziellen Ausstattung der nicht in Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen, zu den Voraussetzungen der Gewährung der finanziellen Entschädigung sowie zur Raumverteilung wird gebilligt.
2. Das Direktorium wird beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei die Finanzierung der Mehrausgaben aus zusätzlichen Mitteln sicherzustellen.
3. Die finanzielle Entschädigung erhöht sich während der Wahlperiode analog der Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD).
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, bei etwaigen Änderungen der Zusammensetzung der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften die zustehenden Stellenkontingente und Budgets bzw. finanziellen Entschädigungen auf dem Büroweg anzupassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an das Direktorium – GL an die Stadtkämmerei – SKA 2-12

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat,

Am